

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden AGB gelten für alle von mir erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. „Fotos“, „Aufnahmen“, „Dateien“ oder „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von mir hergestellten Produkte. Die technische Form oder als welches Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. Papierbilder oder Bilddateien) ist ohne Belang.

2. Urheber- und Nutzungsrecht

Bei mir liegt das Urheberrecht an allen von mir erstellten Fotos. Kunden können nach dem deutschen Recht nur Nutzungsrechte erwerben. Ich erteile Nutzungsrechte niemals generell, sondern immer nur nach Auftrag, Anfrage und Rücksprache und von Fall zu Fall. Die Nutzung unserer Fotos ohne die vorherige Übertragung von Nutzungsrechten ist untersagt. Nur ich kann Nutzungsrechte an Dritte übertragen. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen. Die von mir hergestellten Fotos sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Übertrage ich Nutzungsrechte an meinen Werken, ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Auch wenn ein Kunde Nutzungsrechte von mir erwirbt, bleibt die weitere Nutzung durch mich selbst davon unberührt. Die Nutzungsrechte gehen grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung über. Bei der Verwertung der Fotos verlange ich als Urheber des Bildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt mich zum Schadensersatz. Wie die Namensnennung erfolgen soll, stimme ich mit dem Nutzer ab. Dem Nutzer ist es grundsätzlich nicht gestattet, eine erworbene Bilddatei zu verändern. Ist dies in Einzelfällen doch notwendig, darf dies nur in Absprache mit-, oder durch mich geschehen. Die Negative/Rohdaten verbleiben bei mir. Eine Herausgabe der Negative an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

3. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

Für die Herstellung der Bilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weise ich die Endpreise inkl. Mehrwertsteuer aus. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Mir bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder mein Eigentum. Hat der Auftraggeber mir keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahme/Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Ich behalte den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten. Es gilt die bei der Auftragserteilung gültige Preisliste oder die gesonderte schriftliche Absprache.

4. Haftung

Ich verpflichte mich, jedweden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere mir überlassene Aufnahmeobjekte und Vorlagen die eingescannt werden sollen sorgfältig zu behandeln. Ich hafte für entstandene

Schäden bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit. Ich hafte für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials bzw. der Datenträger. Bitte beachten Sie, dass auch „gebrannte“ CDs bzw. DVDs und USB-Sticks eine begrenzte Lebensdauer haben. Bitte sorgen Sie selbst für entsprechende Sicherheitskopien! Etwa ein Jahr nach Auftragsabschluss lösche ich die Dateien. Ich hafte nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Fotos oder Datenträger durch den Auftraggeber entstehen. Bei Bedarf beauftrage ich Fremdlabore. Der Versand von Fotos, Vorlagen und Dateien erfolgt auf Kosten des Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Beanstandungen von Mängeln sind innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Fotos schriftlich bei mir geltend zu machen. Für die Wahrung der Frist gilt der Eingang der Mängelrüge bei mir. Wenn der Auftraggeber Bilddateien von mir erhält, kann ich nicht für eventuelle Farbverschiebungen oder abgeschnittene Bildteile haftbar gemacht werden, wenn von Dritten daraus Prints erstellt wurden. Eine Haftung ist nur dann möglich, wenn ich die Prints anfertige.

5. Nebenpflichten

Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, bin ich berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Hat mir der Auftraggeber keine ausdrückliche Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilder gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während der Aufnahme/Produktion Änderungen, so hat er dies unverzüglich mitzuteilen.

6. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

Wenn ich dem Auftraggeber mehrere Fotos zur Auswahl überlasse, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Bilder innerhalb einer Woche nach Zugang, wenn keine längere Zeit vereinbart wurde, auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden. Für verlorene oder beschädigte Fotos verlange ich die Bezahlung des vollen Kaufpreises. Überlasse ich dem Auftraggeber Fotos aus meinem Archiv, die nicht für den Auftraggeber angefertigt wurden, so hat der Auftraggeber die verwendeten Bilder innerhalb eines Monats nach Eingang beim Auftraggeber zurückzusenden, sofern keine längere Frist vereinbart wurde. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die ich nicht zu vertreten haben, wesentlich überschritten so erhöht sich das zu zahlende Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhalte ich auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Liefertermine für Fotos oder Dateien sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich durch mich bestätigt worden sind. Ich hafte für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.

7. Digitale Fotografie

Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder auf Datenträgern aller Art bedarf meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht

nicht ausdrücklich übertragen wurde.

8. Bildbearbeitung

Die Bearbeitung meiner Lichtbildern und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG. Der Auftraggeber ist verpflichtet, meine Lichtbilder digital so zu speichern und zu kopieren, dass mein Name mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und ich als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, mich mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt mich von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

9. Nutzung und Verbreitung

Die Verbreitung meiner Lichtbildern im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen mir und dem Auftraggeber gestattet. Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die ich auf elektronischem Wege hergestellt habe, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Ich bin nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Wünscht der Auftraggeber, dass ich ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stelle, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Habe ich dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit meiner vorherigen Einwilligung verändert werden. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

10. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Ich verpflichte mich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fotografin, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.